

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum
Referentenentwurf des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes
vom Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Az. AG T III 1 – 8520/001

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit zum Referentenentwurf (RefE) des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) Stellung nehmen zu können.

Der DPR begrüßt, dass das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit diesem Gesetzesentwurf einen verbindlichen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie in allen erforderlichen Handlungsfeldern schaffen möchte. Da das 1,5-Grad-Ziel mit ziemlicher Sicherheit und das 2-Grad-Ziel wahrscheinlich auch nicht eingehalten werden kann, werden die jetzt schon spürbaren Folgen für unsere Gesellschaft als Ganzes, aber auch für jeden Einzelnen gravierend sein. Hierauf müssen wir vorbereitet sein, wobei das KAnG sicherlich ein wichtiger Baustein sein wird.

Der DPR möchte darauf hinweisen, dass die Vulnerabilität sich im vorliegenden RefE fast ausschließlich auf Gebäude, Grundstücke und Infrastruktur bezieht. Der Deutsche Pflegerat als größte Vertretung der beruflich Pflegenden und Hebammen vermisst weitergehende Ausführungen zu den Leidtragenden der Klimakrise, nämlich der Bevölkerung.

Gerade im Gesundheitssektor werden die Auswirkungen des Klimawandels immer sichtbarer, da die zunehmenden Hitzewellen besondere Anforderungen an die Versorgung von vulnerablen Personen, wie z.B. Pflegebedürftige und Menschen mit stark eingeschränkter Gesundheit stellen. Die Zahl der rund 4.500 hitzebedingten Sterbefälle im Jahr 2022, die das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht hat, verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf bei Klimaanpassungsmaßnahmen. In den Sommermonaten führen hohe Außentemperaturen regelmäßig zu deutlich erhöhten Sterberaten, insbesondere in älteren Altersgruppen. Die Gründe für diese hitzebedingte Mortalität sind vielfältig und reichen von Todesfällen durch Hitzschlag bis hin zu komplexeren Konstellationen, etwa bei Menschen mit bestehenden Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen.

Neben der Gruppe der Senior*innen möchte der DPR eine weitere, besonders vulnerablen Gruppe, nämlich die der Kinder und Jugendlichen, insbesondere chronisch kranke und behinderte Kinder und Jugendliche, aber auch Säuglinge, in den Fokus rücken. Bereits bei der Bewältigung der COVID 19-Pandemie wurden die besonderen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe, die die Zukunft unserer Gesellschaft darstellt, vernachlässigt, was insbesondere in der Gruppe, der sozial benachteiligten und gesundheitlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zu erheblichen negativen Folgen geführt hat. Dies darf zukünftig nicht mehr passieren und dafür will der DPR sensibilisieren.

Der DPR fordert daher, den RefE dahingehend zu konkretisieren, dass Menschen, und hier die besonders gefährdeten Personengruppen, insbesondere Senior*innen, aber auch sozial

benachteiligte und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, explizit benannt werden.

Neben den im RefE enthaltenen Vorschlägen zu baulichen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen generell muss der Gesetzestext um einen dringend erforderlichen, ökologisch nachhaltigen Hitzeschutz im stationären Sektor der Gesundheitsversorgung ergänzt werden, um die Genesung der Patient*innen aller Altersgruppen nicht zusätzlich zu gefährden.

Deshalb muss aus Sicht des DPR der Fokus des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung im Monitoringbericht, bei der Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) sowie beim Aktionsplan Anpassung (APA) verstärkt werden.

Der DPR stimmt der Annahme des BMUV zu, dass hohe Kosten durch den Klimawandel entstehen, aber diese ins Unermessliche steigen würden, wenn keine Investitionen von Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Abschnitt 2 Klimaanpassung durch den Bund

§ 3 Absatz 1 und 2 Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie

Der DPR sieht einen dringenden Handlungsbedarf, dass die Bundesregierung schon vor 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegen muss. Insbesondere im Bereich des Hitzeschutzes müssen dringend gesetzliche Regelungen verankert werden, die diesen an Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und schlussendlich auch im tertiären Bildungssektor (Universitäten) sowie in der beruflichen Ausbildung verbindlich vorschreiben. Aktuell wird die Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 2017 nur schleppend von den einzelnen Bundesländern und Kommunen umgesetzt.

Änderungsvorschlag zu § 3 Absatz 1 Satz 1:

*„Die Bundesregierung legt bis zum 30. September 2025 **2024** eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vor, setzt sie um und schreibt sie unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse alle vier Jahre fort.*

Der DPR begrüßt, dass in der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie unter Nr. 4 im Cluster Gesundheit das Handlungsfeld menschliche Gesundheit formuliert wurde und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Jedoch fehlt aus Sicht des DPR bei der Benennung der Cluster die Bildung selbst. Die gesamte Thematik des Klimawandels und dessen Folgen müssen in Bildungspläne an Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen integriert werden. Hierzu sollten verbindliche zeitliche Vorgaben festgelegt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte hier ein Perspektive gebender und das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärkender Ansatz sein. Dies kann durch die Aufnahme protektiver Maßnahmen sowohl individuell als auch bei Settingmaßnahmen in die entsprechenden Curricula gelingen. Im Vordergrund sollte dabei die Vermittlung von Gesundheitskompetenzen stehen.

Zudem müssen Bildungseinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen, gesetzlich verpflichtet werden, nachhaltige Strategien und deren Umsetzung vorbildhaft in ihre Prozesse zu implementieren.

Darüber hinaus ist in der Aufzählung der Cluster der gesundheitliche Sektor nur als Oberbegriff genannt, aber nicht weiter aufgeschlüsselt worden. Es sollten zumindest der stationäre, der ambulante und der öffentliche (ÖGD) Bereich getrennt betrachtet werden, da völlig

unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse in diesen einzelnen Bereichen bestehen. Auch sind die finanziellen Auswirkungen getrennt zu beziffern.

Änderungsvorschlag zu § 3 Absatz 2:

„Als Struktur der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie werden mindestens folgende Cluster und in ihnen zusammengefasste Handlungsfelder festgelegt:

[...]

4. *das Cluster Gesundheit umfasst das Handlungsfeld menschliche Gesundheit,*
 - a) **stationärer Gesundheitsbereich**
 - b) **ambulanter Gesundheitsbereich**
 - c) **öffentlicher Gesundheitsbereich (ÖGD)**

[...]

7. **Das Cluster Bildung umfasst die Handlungsfelder**
 - a) **Kindertagesstätten**
 - b) **Schulen**
 - c) **Ausbildungsstätten**
 - d) **Hochschulen**

[...].“

§ 4 Absatz 1 Klimarisikoanalyse

Der DPR gibt zu bedenken, dass die Klimarisikoanalyse mindestens alle 10 Jahre vor dem Hintergrund des letzten IPCC-Sachstandsberichtes zu lang erscheint. Um die planetare Gesundheit zu schützen, sind kürzere Intervalle bei der Klimarisikoanalyse unvermeidlich. Der IPCC machte 2018 deutlich, dass enorme Anstrengungen vonnöten seien, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. 2023 sind die Herausforderungen noch gewachsen. Der DPR spricht sich für ambitioniertere und weitreichendere Maßnahmen gegen den Klimawandel aus. Laut IPCC führt die aktuelle Erwärmung von 1,1 Grad zu immer häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen, die immer gefährlichere Auswirkungen auf die Natur und den Menschen in allen Regionen der Welt haben.

Änderungsvorschlag

Der DPR schlägt die Intervalle der Klimarisikoanalyse mit dem Intervall des Monitoring gemäß § 5 des RefE zu harmonisieren. Gleichzeitig sollte die erste Klimarisikoanalyse zur ersten Klimaanpassungsstrategie vom Bund vorliegen:

„Zur Ermittlung der Verletzlichkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme gegenüber den Folgen des Klimawandels erstellt und veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Forschung mindestens alle ~~10~~ 4 Jahre eine aktualisierte Klimarisikoanalyse. Die erste Klimarisikoanalyse liegt zum 30.09.2024 vor.“

Zu § 10 Absatz 3 Nummer 5 (6) Klimaanpassung der Länder

Der DPR regt an, auch die Intervalle der landeseigenen vorsorgenden Klimaanpassungsstrategien vor dem Hintergrund der Schnelligkeit der klimatischen Veränderungen zu verkürzen.

Änderungsvorschlag

„Die Länder legen ihre Klimaanpassungsstrategien nach Absatz 1 Satz 1 spätestens bis zum 31. Januar 2026 **2025** dem für Klimaanpassung zuständigen Bundesministerium vor und schreiben sie mindestens alle ~~fünf~~ vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fort.“

Zu § 12 Absatz 2 Nummer 4 Klimaanpassungskonzepte

Der DPR teilt die wesentlichen Inhalte der Klimaanpassungskonzepte. Insbesondere befürwortet der DPR die Vorgaben zum Maßnahmenkatalog, der konkrete Umsetzungen enthalten sollte, die auf die Vorsorge bei extremen Hitzelagen, bei extremer Dürre und bei Starkregen sowie auf die Erhöhung der Eigenvorsorge der Bürger*innen abzielen.

Berlin, 03.05.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de

Quellen

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021. Im Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1> (Zugriff: 20.04.2023)

Bundesministerium für Gesundheit- BMG (2022): Gemeinsame Erklärung Klimapakt Gesundheit. Im Internet: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheit/Erklaerung_Klimapakt_Gesundheit_A4_barrierefrei.pdf (Zugriff: 20.04.2023)

Intergovernmental Panel on Climate Change-IPCC (2023): AR 6 Synthesis Report „Climate Change 2023“. Im Internet: https://report.ipcc.ch/ar6syr/pdf/IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf (Zugriff: 19.04.2023)

Winklmayr C, an der Heiden M: Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2020. Epid Bull 2022;42:3-9, DOI 10.25646/10695.2 (Zugriff: 12.04.2023)